

Ein Flugblatt mit ironischer Note  
In Eglisau versucht ein Bürgerkomitee,  
die Bevölkerung von der Umnutzung des  
«Thurella»-Arealen zu überzeugen. / 16

# Volle Transparenz bei den Politikfinanzen

Interessenbindungen von Kandidaten, Budgets von Abstimmungs- und Wahlkampagnen sowie die Namen von Spendern sollen auf Kantons- und Gemeindeebene publik werden. Das verlangt eine kantonale Volksinitiative, die am 9. Februar zur Abstimmung kommt.

Mark Liebenberg

Wer erhält von wem wie viel Geld für Wahlen und Abstimmungen im Kanton Schaffhausen? Am Anfang des Wahljahres 2020 im Kanton Schaffhausen wollen die Jungsozialisten Licht ins Dunkel der Politikfinanzierung bringen. Praktisch gleichlautend wie Vorstösse in anderen Kantonen, wollen sie mit ihrer Volksinitiative erreichen, dass künftig auf Kantons- und Gemeindeebene die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen öffentlich gemacht werden muss und in einem Register einsehbar ist. Dort müssten Parteien, Komitees und Kandidierende ausweisen, von welchen Privatpersonen (ab 3000 Franken) sowie Firmen, Verbänden, Lobbyorganisationen und anderen Unterstützern sie welche Beträge erhalten, und Kandidierende müssen vor den Wahlen ihre Interessenbindungen offenlegen. Dasselbe müssten gewählte Vertreter am Anfang jedes Kalenderjahres tun.

Dies verlangt die kantonale Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)», die im März 2018 eingereicht worden ist. Die Kantonsregierung und im September die Mehrheit des Kantonsparlaments hat die Ablehnung der Initiative empfohlen. Ebenfalls hat der Kantonsrat darauf verzichtet, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten zu lassen. Daher kommt die Initiative nun am 9. Februar vors Volk.

## Ratsmehrheit: Drei Problembereiche

Dabei verstösst die Initiative im Wortlaut teilweise sogar gegen übergeordnetes Recht: Sie fordert nämlich, dass alle Kandidaten einer Partei von der Wahl ausgeschlossen werden sollen, falls die betreffende Partei gegen die Offenlegungspflicht verstösst. Das widerspricht übergeordnetem Recht, etwa der Wahl- und Abstimmungsfreiheit und dem Verhältnismässigkeitsgebot. Der Kantonsrat hat die Initiative in diesem Punkt deshalb einstimmig für ungültig erklärt.

Doch nicht nur darin sehen die Gegner der Abstimmungsvorlage ein Problem. In der Ratsdebatte stimmten schliesslich 35 Parlamentarier gegen und 20 für die Volksinitiative. Es gibt mindestens drei offene Fragen.

Die Gegner monieren, es werde mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Nicht nur gebe es keinen Hinweis, dass der Einsatz von Finanzmitteln einen grossen Einfluss auf die Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Kanton und in den Gemeinden habe, hiess es. Die Öffentlichmachung von Geldflüssen würde zu einem horrenden administrativen Aufwand führen, und zwar auf zwei Seiten: zum einen bei den Parteien und Komitees selbst, und zweitens beim Kanton, der die Angaben prüfen



und auf der Website des Kantons in einem Register aufbereiten müsste.

Der Nutzen stehe in keinem Verhältnis zu diesem Aufwand, argumentierten die Gegner aus den bürgerlichen und den Mittelparteien. Dazu komme ein weiteres Problem: Wenn Kandidaten ihre Interessenbindungen offenlegen müssen, dann führe das, vor allem bei Majorzwahlen (mithin übrigens auch bei den Ständeratswahlen), neu zu einem faktischen Anmeldeverfahren. Die Realität sei aber gerade in kleineren Gemeinden eine andere. Hier sei man oft auf «wilde» Kandidaten angewiesen, also solche, die sich erst an einer Gemeindeversammlung oder kurz vor einer Wahl

Abstimmungsplakate im letzten November: Komitees sollen künftig offenlegen müssen, wie viel Geld sie für ihre Kampagnen zur Verfügung haben und woher es kommt. Das verlangt die Transparenz-Initiative.

ARCHIVBILD FLAVIA GROSSENBACHER

mehr oder weniger spontan überreden liessen, ein Amt zu übernehmen. Ihre Interessenbindungen in der oft kurzen Zeit noch zu prüfen und zu veröffentlichen, sei unmöglich, also führe die Initiative zu einer Hemmung des Milizsystems auf der untersten Staatsebene.

## Überprüfung wird schwierig

Als problematisch sehen die Gegner der Vorlage ferner an, dass sämtliche juristischen Personen (Verbände, Firmen) alle ihre Spenden ausweisen müssten, und Privatpersonen dann, wenn sie mehr als 3000 Franken pro Jahr an politische Gruppierungen,

## Die Initiative kurz erklärt

Die kantonale Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» will in die Kantonsverfassung einen neuen Artikel schreiben, der besagt, dass natürliche und juristische Personen, wie alle Parteien und sonstigen politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und sonstige Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie an Wahlen auf Kantons- oder auf der Gemeindeebene im Kanton Schaffhausen beteiligen, ihre Finanzen offenlegen müssen. Das gilt vor allem für die Namen der juristischen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angabe des jeweiligen Betrags und die Namen der natürlichen Personen. Ausgenommen sind Spenderinnen und Spender, deren Zuwendung insgesamt 3000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt. Alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf kantonaler und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene sollen ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung ihrer Kandidatur offenlegen müssen. Und weiter soll die kantonale Verwaltung oder eine unabhängige Stelle die Richtigkeit der Angaben kontrollieren und ein öffentliches Register erstellen. Widerhandlungen von Kandidierenden, gewählten Mandatsträgern sowie von natürlichen und juristischen Personen, von Parteien, politischen Gruppierungen, Abstimmungskomitees, Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen gegen diese Bestimmungen sollen mit Busse bestraft werden. (lbb)

Kandidaten oder Kampagnen spenden. Die Übersicht darüber habe meist nur der einzelne Spender, zu überprüfen ob die Angaben tatsächlich stimmen, sei also praktisch unmöglich, weil Kleinspenden von Privatpersonen ja auch von den Parteien nicht namentlich ausgewiesen werden müssen. Grossspenden könnten einfach auf verschiedene Einzelspender (Strohänner) verteilt oder als Verein getarnt getätigt werden. Und: Auch bei Firmenspenden befriedige es wohl eher die Neugier und weniger ein legitimes öffentliches Interesse, ...

Fortsetzung auf Seite 12

## Stefan Lacher: «Es ist ein grosses Defizit unseres politischen Systems»

«Die Verflechtung von Geld, Macht und Politik ist Gift für eine Demokratie. Dass über die Herkunft von Finanzen in der schweizerischen Politik keine Transparenz herrscht, ist ein grosses Defizit unseres politischen Systems. Das Vertrauen in die Politik wird dadurch geschädigt. Mit der Annahme unserer Transparenzinitiative wäre die Politik nicht mehr dem Vorwurf der Korruption und des Filzes ausgesetzt. Die aktuellen Entwicklungen bezüglich mehr Transparenz in der Politikfinanzierung auf Bundesebene sind erfreulich. Mit 10000 Franken sind die Untergrenzen für eine Offenlegung von Spenden aber so hoch angesetzt, dass die Politik in unserem Kan-

ton wohl kaum betroffen wäre. Zudem werden auf nationaler Ebene die Interessenbindungen von Politikern nicht tangiert – der politische «Filz» bleibt bestehen. Dies ist bei unserer Initiative nicht der Fall. Dass Transparenzregelungen unbürokratisch umgesetzt werden können, zeigen andere Kantone wie Neuchâtel, Fribourg, Genf und Tessin. Nach Annahme der Initiative bleiben die Hürden, Spenden zu tätigen oder für politische Ämter zu kandidieren immer noch tief. Es gilt: Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. Die Demokratie in unserem Kanton wird mit unserer Initiative nicht geschwächt, sondern gestärkt.»

Stefan Lacher ist Schaffhauser Kantonsrat (Juso).

## Daniel Stauffer: «Viele Spender möchten einfach nicht genannt werden»

«Die Annahme dieser Initiative würde eine übertriebene Bürokratie nach sich ziehen und bei Kanton, Komitees und Parteien sowie durch Wahlwiederholungen unnötig Geld verschlingen. Beim Kanton wäre dies auch zeitlich kaum zu realisieren. Majorzwahlen würden zeitlich stark eingeschränkt, da auch hier eine Überprüfungsfrist gilt. Gerade kleinere Gemeinden, die ohnehin schon Mühe haben, Leute zu finden, würden darunter stark leiden. So wäre es nicht mehr möglich, wild oder kurzfristig Kandidierende zu wählen, oder sie müssten mit einer Busse oder Amtsausschluss rechnen. Die schwierigste Aufgabe wäre, die Privatpersonen zu mel-

den, die pro Jahr mehr als 3000 Franken spenden, egal wann und an wen. Dies würde bedeuten, dass die verschiedenen Komitees von links bis rechts gemeinsam klären müssten, wer diese 3000 Franken überschritten hat. Ein Ding der Unmöglichkeit! Viele Spender möchten auch einfach nicht, dass sie in der Öffentlichkeit genannt werden, egal ob sie nun für WWF, Juso oder die FDP spenden. Ob die Wähler dann die Register konsultieren und danach ihre Meinung bilden, ist mehr als fraglich. Es ist auch alles andere als gesichert, dass in unserem Kanton die finanziellen Mittel eine entscheidende Rolle bei den Wahlen und Abstimmungen spielen.»

Daniel Stauffer ist Kantonsrat (FDP, Neunkirch).